



## Deckvertrag

Zwischen Hengsbesitzer  
Martin Peschke  
Teichweg 3  
40764 Langenfeld

und Stutenbesitzer

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

1.  
Der Stutenbesitzer meldet folgende Stute

Stutenname: \_\_\_\_\_ AQHA Reg. Nr.: \_\_\_\_\_

verbindlich zur Bedeckung für den Hengst The Great Chief, AQHA Reg. Nr. 5887273, für die Decksaison 2022 an.  
Die Decktaxe für die Saison 2022 beträgt 800 €.

In 2022 erfolgt die Bedeckung durch Natursprung. Kühlisamenversand ist nach Absprache möglich.

2.  
Die Decksaison beginnt am 01. Februar und endet am 30. Juni 2021 bei Höhn Quarter Horses.

Natursprung:

Der Pensionspreis für Stuten ohne Fohlen beträgt 15€ pro Tag, für Stuten mit Fohlen bei Fuß 20€ pro Tag. Das Pensionsgeld ist bei Abholung der Stute zu entrichten.

Die Stute muss gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein und sich in einem guten Zustand befinden.

Des Weiteren benötigt die Stute eine aktuelle Tupferprobe, die nicht älter als vier Wochen sein darf. Die Tupferprobe darf keinen Befund aufweisen.

Die Stute muss nachweislich über einen aktuellen Influenza-, Tetanus- und Herpesimpfschutz verfügen.

Eventuelle Eisen an den Hinterhufen müssen entfernt sein oder werden kostenpflichtig zu Lasten des Stutenbesitzers durch einen Hufschmied entfernt.

Eine aktuelle Tierhalterhaftpflichtversicherung ist nachzuweisen.

Sollte einer dieser Punkte nicht zutreffen, die Stute erkranken, sich nicht decken lassen oder schlecht zu handeln sein, behält sich die Deckstation das Recht vor, die Stute auf Kosten des Stutenbesitzers nach Hause zu schicken.

Die Stute wird während des Deckaufenthaltes tierärztlich überwacht. Die Kosten gehen zu Lasten des Stutenbesitzers.

Kühlsamen:

Die Absam- und Transportkosten obliegen dem Stutenbesitzer. Die Absamkosten betragen zurzeit ca. 85 € pro Mal. Die Transportkosten werden durch die Hengststation abgerechnet.

3.

Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr. Das bedeutet, dass die oben genannte Stute nur in 2023 nachbedeckt werden kann, falls das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), die Stute verfohlt oder bei Totgeburt.

Lebt das Fohlen 24 Stunden nach der Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

Bei Nachbedeckung im Folgejahr wird keine Decktaxe erhoben. Es wird lediglich eine einmalige Handlinggebühr von 200 € fällig.

4.

Die Decktaxe ist vor der ersten Bedeckung fällig und ist zu zahlen auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Martin Peschke

IBAN: DE89 4401 0046 0509 0774 62

Verwendungszweck: *Stutename*

5.

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Deckbedingungen anerkennt. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

Den unterschriebenen Deckvertrag und eine Kopie der Certificate of Registration der Stute muss an die Deckstation per Post oder Email ([info@hoehn-quarter-horses.de](mailto:info@hoehn-quarter-horses.de)) gesendet werden.

---

Ort, Datum

---

Stutenbesitzer

---

Hengstbesitzer